# Energie-Check im Kuhstall

Landwirte können ihren Betrieb auf Energieeffizienz prüfen lassen. Wer die Schwachstellen kennt, kann dies beim Neubau, aber auch beim Umbau, berücksichtigen und Fördergelder zur Energieeinsparung abrufen. Familie Harald Wörle aus Neresheim hat dies erfolgreich getan. Lesen Sie, wie es gelaufen ist.

#### Autor

**Berthold König,** Solar- und Energieberatung König, Achtalstr. 23, 88299 Leutkirch, Tel. 07561/72798, info@energieberatung-koenig.de, www.energieberatung-koenig.de

arald Wörle ist Milchviehhalter aus Leidenschaft. Der Betrieb wird in Neresheim-Dehlingen bereits in der dritten Generation geführt. Die Wörles halten gut 80 Milchkühe in einem alten, aber noch gut funktionsfähigem Kaltstall. Dabei handelt es sich um einen Laufstall aus den 1970er-Jahren, ohne Futtertisch. Die Tiere haben Weidegang und müssen sich im Heustock oder im Silo das Futter selbst holen. "Die sind das Laufen gewohnt", sagt Jutta Wörle. Deshalb habe es jetzt auch bei der Einstellung der Herde auf die neue Melktechnik vom alten Doppel-Vierer-Fischgrätenmelkstand auf Melkroboter keine Probleme gegeben. "Der Roboterkauf war dringend erforderlich, auch wenn jetzt vielleicht ein paar Tiere weniger gemolken werden. Schließlich haben die Wörles zuletzt über zwei Stunden pro Melkzeit benötigt und die viele Arbeit so nicht mehr länger durchhalten können. Komplett neu bauen wollten die Wörles zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Der älteste Sohn Daniel (27) hat Zerspanungsmechaniker und auch noch Landwirt im Nebenerwerb gelernt. Der jüngere Sohn Maximilian (20) hat Landwirt gelernt. Er besucht ab November die Meisterschule und wird vermutlich mal den Betrieb übernehmen. Sollte dies in ein paar Jahren der Fall sein, könnte er einen neuen Stall bauen und den Roboter in den neuen Stall mitnehmen.

## Alle Optionen weiter offen

Wie auch immer er sich entscheidet, der Roboterkauf war jetzt die richtige Entscheidung. Förderzuschüsse aus dem AFP-Programm für die Anschaffung gab es dafür aber keine. Der Grund: Weil Wörles keinen Futtertisch haben, hat bei ihnen das Tier-Fressplatz-Verhältnis nicht gepasst. Um an die AFP-Zuschüsse zu kommen, hätten sie im Prinzip einen ganz neuen Stall bauen müssen. Umso wichtiger war für sie das Energieeffizienz-Programm, auf das sie über das Landwirtschaftsamt aufmerksam gemacht wurden. Wer dieses Programm in Anspruch nimmt, muss sich von einem zugelassenen Energieberater beraten lassen.

Und als sich die Familie Ende Januar 2019 das erste Mal mit Berater Berthold König traf, war schnell klar, dass neben dem alten Melkstand auch die alte Milchkühlung dringend erneuert werden muss. Sie gilt auf den meisten Milchviehbetrieben als Energiefresser Nummer eins.

Die Rechnung bei Wörles sieht folgendermaßen aus: Investitionskosten für die neue Milchkühlung (20.000 Euro) und für den Roboter (120.000 Euro) macht zusammen 140.000 Euro. Im Rahmen des Bundesprogramms zur Energieeinsparung (siehe Beitrag nächste Seite) werden solche Nachrüstungen über die Richtlinie 2.1.2 "Systemische Optimierung -Modernisierung" bezuschusst. Wenn der Antrag bewilligt wird, bedeutet dies unterm Strich einen Zuschuss von knapp 30.000 Euro. "Das lohnt sich auf jeden Fall", sagt Harald Wörle. Doch zunächst der Reihe nach.

Nach dem ersten Treffen mit König Ende Januar wurde am 26. Februar 2019 der Antrag abgeschickt. Ende Mai hat Wörle bei der BLE

Familie Wörle freut sich über den neuen Melkroboter: Jutta und Harald Wörle mit den beiden Söhnen Maximilian und Daniel Wörle, links im Bild Energieberater König. | Foto: privat



4519\_016\_rat\_006-007.indd 6 30.10.2019 13:22:50

nachgehakt und am 25. Juni eine Vorabgenehmigung bekommen. Damit konnte die Familie mit dem Einbau des Melkroboters beginnen. Bereits im September war der Einbau fast komplett. Es wurden die letzten Rechnungen eingereicht und Wörle rechnet damit, dass ihm noch in diesem Jahr der Zuschuss überwiesen wird.

## Einsparung 40 Prozent

So ein zügiger Verlauf wie bei Wörles ist nicht immer gegeben. "Wir kalkulieren mit mindestens einem Jahr", sagt Energieberater Berthold König, der beim Betrieb Wörle eine Stromeinsparung von insgesamt 37 Prozent (15.620 kWh/Jahr) herausholen konnte. Neben der Beleuchtungsverbesserung und Erhöhung der Milchkühltemperatur von vier auf sechs Grad Celsius waren die größten Einsparungen im Bereich Milchkühlung durch den Einbau eines Milchvorkühlers sowie einer effizienten Milchkühlung mit effizienten Milchkühltanks zu erreichen. Zusätzlich wird durch das Versetzen des Kühlaggregates nach außen Energie gespart.

Beim Einsatz des neuen automatischen-Melk-Systems (AMS) sind Energieverbraucher des Melkstandes wie ungeregelte Vakuumpumpe, Fütterung, Pulsatoren, Milchpumpe und einiges mehr weggefallen, dadurch konnte eine Einsparung von fast 4000 kWh/Jahr dargestellt werden. Aktuell werden auf dem Betrieb noch keine Erneuerbaren Energien genutzt. Zusätzlich wurde der Bau einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung empfohlen. Bei einer 30 kWp-Anlage könnten rund 12.000 kWh/Jahr selbst genutzt werden. Eine Rendite von rund neun Prozent für das eingesetzte Kaptial ist zu erwarten.

Um eine Förderung über das Programm Energieeffizienz - Systemische Optimierung der BLE zu erhalten, muss eine Energieeinsparung von mindestens 25 Prozent dargestellt werden. Je weniger Maßnahmen man bisher im Bereich Energieeffizienz durchgeführt hat, desto größere Chancen bestehen, einen Zuschuss zu bekommen. Leider wird somit der benachteiligt, der bisher klimabewusst gehandelt hat. Wer noch eine ungeregelte Vakuumpumpe und noch keinen Vorkühler besitzt, könnte bei der Umstellung auf ein AMS die nötige Einsparung erreichen. Bei Umstellung von einem ineffizienten AMS auf einen modernen effizienten ist ebenfalls eine Förderung über dieses Programm möglich; diese Maßnahme wird auch sehr oft beantragt. Seit diesem Jahr musste die Förderung der AMS zunächst ausgesetzt und anschließend auf 60 Prozent der Investition begrenzt werden. Somit gibt es bei 25 Prozent Einsparung nur noch 12 Prozent Zuschuss, bei 35 Prozent nur noch 18 Prozent der Investition. Die anderen Bereiche wie Milchkühlung werden weiter voll gefördert. Bei der BLE muss der Antrag drei Prüfungen durchlaufen. Nach einer Bonitätsprüfung wird das Sanierungskonzept des Energieberaters geprüft. Nach der Haushaltsprüfung ergeht dann der Zuwendungsbescheid.

### Große Nachfrage

Für das laufende Jahr gingen bei der BLE bis Ende September 2019 rund 1100 Anträge ein. Davon betreffen 65 Prozent der Anträge die Bereiche Einzelmaßnahmen und Systemische Optimierung. Die hohe Nachfrage führte dazu, "dass bereits Mitte des Jahres der Titelansatz von 31 Millionen Euro sowie zusätzlich bereitgestellte Mittel in Höhe von zehn Millionen Euro annähernd gebunden waren." Danach konnten nur noch vereinzelte Anträge bewilligt werden. Um die vorliegenden und künftig eingehenden Anträge wieder bewilligen zu können, bereitet das BMEL gerade einen Antrag auf Mittelaufstockung vor.

Mit den bisher bewilligten und vorliegenden Anträgen werden jährlich 421 Millionen kWh und 222.000 Tonnen CO2 eingespart. Bezogen auf die Zweckbindungsfristen sind dies in Summe 4,8 Milliraden kWh und 2,5 Millonen Tonnen CO<sub>2</sub>. Unterstellt man eine erheblich längere technische Nutzungsdauer werden die Einsparungen noch um ein Vielfaches höher sein. ■

# **BMEL-Programm**

Das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz läuft bis 2021. Das hilft allen, die ihren Betrieb energetisch auf Vordermann bringen möchten.

ie seit 2016 angebotene Möglichkeit zur Förderung von Investitionen in energieeffiziente Technologien im Bereich der Innenwirtschaft wird bis zum 31. März 2021 fortgeführt. Die Energieberatung hat durch eine von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zugelassene sachverständige Person zu erfolgen. Grundlage ist die "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau". Antrags- und Bewilligungsbehörde ist die BLE. Dort hat die Geschäftsstelle des Bundesprogramms ihren Sitz.

### Förderfähige Bereiche

### 1) Förderfähige Einzelmaßnahmen (Modernisierungen) (Richtlinie 2.1.1)

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Elektrisch angetriebene Pumpen
- Ventilatoren
- Anlagen zur Kälteerzeugung (nur Einzelkomponenten)
- Wärmespeicher
- Umdeckung Gewächshaushülle von Einfacheindeckung auf installierte Mehrfachbedeckung
- Einbau von Energieschirmen in bestehendes Gewächshaus
- Vorkühler in Milchkühlanlagen
- Klimaregelung
- Einsatz von LED-Beleuchtungssystemen
- Umstellung von ausschließlicher Raumheizung auf Zonenheizung (Wärmeverteilung).

Je nach Maßnahme müssen die Energieeinsparungen nachgewiesen werden. Die Förderung von 30 Prozent kann für diese Maßnahmen vom Antragsteller bei einem Netto-Investitionsvolumen

2) Systemische Optimierung -Modernisierung (Richtlinie 2.1.2) Investitionen in den Ersatz und die Erneuerung von Komponenten in einem bestehenden technischen System auf Grundlage eines

3000 Euro direkt beantragt werden.

zepts. Mögliche Förderung: 20 Prozent bei mindestens 25 Prozent Einsparung gegenüber dem Ist-Zustand,

betrieblichen Energieeinsparkon-

■ 30 Prozent bei mindestens 35 Prozent Einsparung gegenüber dem Ist-Zustand.

Das zuwendungsfähige Netto-Investitionsvolumen muss mindestens 7000 Euro betragen.

### 3) Neubau von Niedrigenergiegebäuden zur pflanzlichen Erzeugung (Richtlinie 2.1.3)

Zum Beispiel Neubau von Gewächshäusern.

### 4) Neubau von energieeffizienten Anlagen für die Lagerung oder Erstaufbereitung von pflanzlichen Erzeugnissen (Richtlinie 2.1.4).

Technische Anlagen und Anlagenteile beim Neubau von energieeffizienten Anlagen zur gekühlten Lagerung oder der ersten Aufbereitung zur Lagerung von pflanzlichen Erzeugnissen, zum Beispiel Kartoffellager, Getreidelager. Anlagen zur Trocknung von Futtermitteln sind nicht förderfähig.

Bei Anträgen, die in die Bereiche 3 und 4 fallen, ist die Einsparung in einem betrieblichen Energieeinsparkonzept durch eine sachverständige Person nachzuweisen. Die mögliche Förderung liegt je nach Einsparung zwischen 20 bis maximal 40 Prozent der Investitionssumme. In Baden-Württemberg gibt es die geförderten Beratungsangebote "Kleiner Energieeffizienz-Check" und "Großer Energieeffizienz-Check". ■

→ www.beratung-bw.de.